

Versicherer: BD24 Berlin Direkt Versicherung AG  
registriert in Deutschland unter HRB 152599

Produkt: DogHealth 70 Light  
mit Selbstbeteiligung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die **wesentlichen** Inhalte der Hunde-Krankenversicherung. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen:

- Versicherungsschein
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (VB-BD24-DogH70I-2022)

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Jahres-Hunde-Krankenversicherung mit einer Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.



#### Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind die tatsächlich angefallenen und in Rechnung gestellten Kosten für:
  - ✓ die veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlung des versicherten Tieres wegen einer Krankheit oder eines Unfalls;
  - ✓ die veterinärmedizinisch notwendige Operation des versicherten Tieres unter Teil- oder Vollnarkose bzw. Sedierung wegen Krankheit oder Unfall;
  - ✓ die operationsvorbereitende Untersuchung am Tag vor der Operation sowie am Tag der Operation;
  - ✓ die Nachbehandlung bis zum 10. Tag nach der Operation;
  - ✓ die Medikamente und Verbrauchsmaterial, wenn diese vom Tierarzt verordnet oder verschrieben wurden;
  - ✓ Einschläferung durch Injektion.
- ✓ Es besteht ebenfalls Versicherungsschutz für die Kosten der Unterbringung in einer Tierklinik bis zum 10. Kalendertag nach einer Operation oder Behandlung.
- ✓ Darüber hinaus erstattet die BD24 die Kosten für die Inanspruchnahme eines telemedizinischen Service.
- ✓ Im Rahmen der Gesundheitspauschale erstattet die BD24 u.a. auch die Kosten für:
  - ✓ Vorsorgeuntersuchungen;
  - ✓ Schutzimpfungen;
  - ✓ Wurmkuren;
  - ✓ Zahnprophylaxe.
- ✓ Die **Selbstbeteiligung** beträgt je Versicherungsfall: 30 %, mindestens 200,- EUR
- ✓ Die Gesamtschädigungsgrenze pro Versicherungsjahr beträgt:
  - ✓ Im 1. Versicherungsjahr 1.500,- EUR
  - ✓ Im 2. Versicherungsjahr 2.000,- EUR
  - ✓ Im 3. Versicherungsjahr 2.500,- EUR
- ✓ Die Jahreshöchstentschädigungssumme beträgt für
  - ✓ Operationen 1.500,- EUR
  - ✓ Heilbehandlungen 1.000,- EUR



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für die Behandlung oder Operation aufgrund von:
  - ✗ chronischen Erkrankungen oder angeborene, genetisch bedingte oder erworbene Fehlentwicklungen, die dem Versicherungsnehmer bei Antragstellung bekannt waren;
  - ✗ Erkrankungen oder Folgen, die im Zusammenhang mit dem Decken, der Trächtigkeit, der Scheinträchtigkeit oder der Geburt stehen;
  - ✗ Krankheiten, die der Grund einer Operation innerhalb von sechs Monaten vor dem Vertragsabschluss waren.
- ✗ Für Operationen und Behandlungen sowie sonstige veterinärärztliche Leistungen, die der Herstellung des jeweiligen Rassestandards dienen werden keine Kosten übernommen.
- ✗ Liegt der Zeitpunkt der Diagnosestellung von Erkrankungen innerhalb der angegebenen Wartezeit, sind die jeweilige Krankheit und deren Folgen dauerhaft nicht mitversichert.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Kein Versicherungsschutz besteht für:
  - ! die Kennzeichnung des versicherten Tieres;
  - ! die Kastration / Sterilisation;
  - ! die Zahnbehandlung, Zahnextraktion/Wurzelbehandlung;
  - ! die Physiotherapie, Homöopathie und Akkupunktur
  - ! die Erstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten;
  - ! durch einen Kostenvoranschlag verursachte Kosten.
- ! Die Vergütungen des Tierarztes werden wie folgt erstattet:
  - ! Erstattet wird die Vergütung des Tierarztes nach der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) vom 28.7.1999 in der jeweils gültigen Fassung bis zur 2-fachen Höhe des Gebührensatzes;
- ! Die Kosten eines MRT und CT werden bis maximal 50% der entstandenen Kosten erstattet
- ! Die Gesundheitspauschale beträgt 25,- EUR pro Versicherungsjahr.



### Wo bin ich versichert?



Versicherungsschutz besteht in Deutschland. Bei Aufenthalten im europäischen Ausland bis zu zwölf Monaten besteht der Versicherungsschutz auch in dem jeweiligen Aufenthaltsland.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

#### Schaden unverzüglich anzeigen

Der Versicherungsfall ist uns unverzüglich zu melden.

#### Schaden ordnungsgemäß melden

Zur Prüfung des Anspruchs sind im konkreten Fall Unterlagen vorzuweisen, die den Versicherungsfall belegen.

#### Identifikation des Hundes

Es sind geeignete Unterlagen, die den Erwerb und die Identität des Hundes belegen (z.B. Original der Rechnungen, einen Schutz- bzw. Adoptionsvertrag oder eine Kopie vom Tier-Pass), zu beschaffen und aufzubewahren. Soweit dies unverhältnismäßig oder für den Versicherungsnehmer unzumutbar ist, kann er die Entschädigung nur verlangen, wenn er die Identität des Hundes anderweitig nachweisen kann.



### Wann und wie zahle ich?

Je nach vereinbarter Zahlweise werden die Prämien durch laufende Zahlungen (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich) im Voraus gezahlt. Die Höhe der Zahlungen und die vereinbarte Zahlweise sind dem Versicherungsschein zu entnehmen.

Wird die Erstprämie nicht rechtzeitig gezahlt, können wir bis zur Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Sind Sie mit der Zahlung der Erst- oder einer Folgeprämie in Verzug, zahlen wir im Schadensfall nicht.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

#### Beginn

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn, nicht jedoch vor Ablauf der jeweils geltenden Wartezeit. Die allgemeine Wartezeit beträgt 1 Monat; dies gilt nicht für Leistungen aus der Gesundheitspauschale. Die besonderen Wartezeiten können dem Abschnitt B Besondere Bedingungen § 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (VB-BD24-DOGH70I-2022) entnommen werden.

#### Ende

Der Versicherungsschutz endet mit der Vertragsbeendigung.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Die erste Vertragslaufzeit endet 12 Monate nach dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Der Vertrag verlängert sich jährlich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keiner der Vertragsparteien innerhalb der jeweiligen der Vertragslaufzeit eine Kündigung zugegangen ist.
- Innerhalb der ersten Vertragslaufzeit kann der Versicherungsnehmer den Vertrag zum Ablauf in Textform kündigen, ohne dass eine Frist einzuhalten ist.
- Nach Ablauf der ersten Versicherungslaufzeit kann der Versicherungsnehmer den Vertrag täglich kündigen. Seine Kündigung wird mit Ablauf des Tages, an dem die Kündigung zugeht, wirksam. Der Versicherungsnehmer kann jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu jedem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit, wirksam wird.